

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Benedikt Oster (SPD)
– Drucksache 17/5648 –

Illegale Abfallentsorgung am Straßenrand

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5648 – vom 7. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die Rhein-Zeitung berichtete am 8. Februar 2018 über illegale Müllentsorgung im Zuständigkeitsgebiet der Autobahnmeistereien Kaisersesch und Mendig. Laut Bericht sammeln die für den Straßendienst zuständigen Mitarbeiter des Landesbetriebs Mobilität (LBM) pro Jahr rund 5 500 Tonnen Müll auf Autobahnparkplätze, Unterführungen und Wirtschaftswege dienen dabei besonders häufig als wilde Mülldeponien. Neben Verpackungen werden auch sperrige Gegenstände bis hin zu Sondermüll auf diese Weise entsorgt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wieviel Müll wurde in den vergangenen fünf Jahren entlang rheinland-pfälzischer Straßen im Jahr illegal entsorgt (bitte aufgeschlüsselt nach Bundes-, Land- und Kreisstraßen)?
2. Welche Kosten sind dadurch dem LBM und den betroffenen Kommunen entstanden?
3. Gibt es Tendenzen hinsichtlich der Zu- oder Abnahme des Aufkommens des illegal entsorgten Abfalls entlang rheinland-pfälzischer Straßen?
4. Wie viele Täter konnten im Jahr 2017 ermittelt werden?
5. Was unternimmt der LBM, um dem Problem der illegalen Müllentsorgung proaktiv vorzubeugen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 3:

Die Tonnage des zu entsorgenden illegalen Mülls wird grundsätzlich nicht erfasst. Ausschließlich im Jahr 2013 wurde eine Untersuchung durchgeführt, um eine Abschätzung des Aufwandes vornehmen zu können. Im Ergebnis waren dies 5 500 Tonnen illegaler Müll. Gleichwohl können die hierfür aufgewendeten Personenstunden – aufgeschlüsselt nach Autobahnen (Autobahnmeistereien – AM) sowie nach Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (Straßenmeistereien – SM) – und die auf das Basisjahr 2013 bezogene Entwicklungstendenz dargestellt werden:

Jahr	AM [Pers.-h]		SM [Pers.-h]				Entwicklung [Prozent]
	BAB	Entwicklung [Prozent]	B	L	K	Σ, B, L, K	
2013	11 003	100	6 552	4 896	1 686	13 134	100
2014	12 835	117	5 936	4 956	1 679	12 571	96
2015	14 710	134	6 812	5 990	1 929	14 731	112
2016	13 704	125	6 361	5 328	1 737	13 426	102
2017	13 346	121	4 341	4 912	1 653	10 906	83

Tab.: Personenstunden sowie deren Entwicklung für die Entsorgung von illegalem Müll an Autobahnen (Autobahnmeistereien) und an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (Straßenmeistereien) in Rheinland-Pfalz, 2013 bis 2017.

Zu Frage 2:

Im Bereich der Autobahn- und Straßenmeistereien entstehen jährlich für Personal, Fahrzeuge und Geräte Kosten in Höhe von etwa 1 Mio. Euro. Zudem fallen Kosten in Höhe von etwa 500 000 Euro für die Entsorgung und für Fremdunternehmen an.

b. w.

Zu Frage 4:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu Frage 5:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass allzu häufig kein Unrechtsbewusstsein für dieses Vergehen besteht und vielfach diese Taten als „Kavaliersdelikt“ hingenommen werden. Wie die Tabelle zeigt, ist eine Verschärfung der „Müllsituation“ – über alle Straßenklassen des Landes zusammengefasst – nicht erkennbar. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Autobahn- und Straßenmeistereien die Situation im Rahmen der regelmäßigen Streckenkontrolle überwachen. Diese Präsenz ist als vorbeugende Maßnahme einzustufen, da hiermit die Hemmschwelle für das verbotene Abladen von Müll angehoben wird. Als weitere vorbeugende Maßnahme wurde in diesem Jahr insbesondere im nachgeordneten Straßennetz die Anzahl der Abfallbehälter und der hiermit verbundene Reinigungsturnus erhöht. Bei besonders auffälligen Parkplätzen werden zudem Hinweisschilder angebracht, die darauf hinweisen, dass es sich bei illegaler Müllentsorgung um eine Straftat handelt, die auch zu einer Freiheitsstrafe führen kann.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister